Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/ 4129
A17

Johannes Remmel
21.07.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-5-400 100
bei Antwort bitte angeben

Frau Annett Fischer
Telefon: 0211 4566-
Telefax: 0211 4566-
Annett.Fischer@mkulnv.nrw.de

60-fach

Vollbrand einer Lagerhalle der Firma Huntsman P&A Germany GmbH in Duisburg- Alt Homberg am 04. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies, lieber Friedhelm

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht zum Schadensfall „**Vollbrand einer Lagerhalle der Firma Huntsman P&A Germany GmbH in Duisburg- Alt Homberg am 04. Juli 2016** mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Vollbrand einer Lagerhalle der Firma Huntsman P&A Germany GmbH in Duisburg- Alt Homberg am 04. Juli 2016

Aus bisher noch nicht bekannter Ursache ist am 04.07.2016 gegen 4:50 Uhr (Montagmorgen) bei der Firma Huntsman P&A Germany GmbH in Duisburg- Alt Homberg die Lagerhalle B 521 in Brand geraten.
Der Standort des Unternehmens befindet sich – historisch gewachsen – u.a. in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung im Stadtteil Alt-Homberg.
Die Firma Huntsman P&A Germany GmbH stellt Weisspigmente (z.B. Titandioxid), Streckmittel sowie Wasserchemikalien her. Hierzu werden auf dem Standort eine Reihe genehmigungsbedürftiger Anlagen betrieben. Zu den größten Anlagen auf dem Werksgelände zählen die „Titandioxidfabrik" und die „Schwefelsäurefabrik".
Aufgrund der Menge und der Gefährlichkeit der auf dem Betriebsgelände vorhandenen Stoffe unterliegt das Unternehmen den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung.

Die Titandioxidfabrik wurde aufgrund der räumlichen Nähe zum Brandereignis vorsorglich abgefahren. Die Wiederinbetriebnahme erfolgt nun sukzessive, da hier keine Schäden aufgetreten sind.

Die betroffene Lagerhalle B 521 ist kein Anlagenteil der Fabrik, sondern dient der zentralen Logistik. Sie befindet sich im südlichen Bereich des Werksgeländes.
In der Halle wurden u.a. etwa 850 t Bariumsulfat und Titandioxid als abgepackte Fertigprodukte sowie Verpackungsmaterialien gelagert.
Diese Stoffe sind als nicht wassergefährdend und gemäß GHS (Globally Harmonised Systemals) als nicht gefährlich eingestuft.
Nach Eingang der Meldung bei der Feuerwehr Duisburg begannen unmittelbar die Löscharbeiten, unterstützt durch die Werksfeuerwehr.
Der Krisenstab der Stadt Duisburg wurde einberufen.

Durch die Rufbereitschaft der BR Düsseldorf, die sich sofort vor Ort begeben hat, wurde 6:10 Uhr das LANUV angefordert um Luftmessungen durchzuführen. Entsprechend den Vorgaben der Umweltalarm-RL wurde gegen 07:00 Uhr Umweltalarm ausgelöst. Aufgrund einer erheblichen Rauchsäule löste die Stadt Duisburg zeitgleich Sirenenalarm aus. Anwohner wurden aufgefordert Türen und Fenster geschlossen zu halten. Aufgrund des meteorologischen Erscheinungsbildes der Rauchwolke konnte nach einer ersten Einschätzung Entwarnung gegeben werden. Die Warnung der Bevölkerung wurde von der Einsatzleitung ca. 08:00 Uhr zurückgenommen.

Durch die starke Hitze und der unmittelbare Nähe der brennenden Lagerhalle zur angrenzenden Wohnbebauung sind dort Fenster geborsten und Rolladenkästen geschmolzen. Zwei Haushalte der Nachbarbebauung wurden evakuiert.

Nach den ersten Informationen der Fa. Huntsman sollte das gesamte Löschwasser über das öffentliche Kanalnetz zur Kläranlage Rheinhausen der LINEG abgeleitet werden. Erst im weiteren Verlauf stellte sich heraus, dass ein Teil der mit Löschwasser beaufschlagten Flächen über den sogenannten TF-Kanal („Titandioxidfabrik-Kanal" für unbelastete Wässer) direkt in den Rhein entwässern. Hierüber gelangte ein nicht zu bestimmender Teil des Löschwassers in den Rhein.
Eine Gewässertrübung durch Titandioxid, wie sie in einigen Pressemitteilungen genannt wird, wurde weder von der Bezirksregierung, noch von der Wasserschutzpolizei gesichtet. Auf Grund der Löschwassereinleitung in den Rhein wurde ca. 12:00 Uhr eine Information über den Warndienst Rhein abgesetzt.
Eine entsprechende Beprobung des Löschwassers, wie auch des Rheinwassers, wurde durch das LANUV vorgenommen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Durch die Staatsanwaltschaft Duisburg wurde ein Brandsachverständiger eingesetzt. Bisher gibt es keine Hinweise auf eine vorsätzliche oder politisch

motivierte Tat. Ein technischer Defekt wird nicht auszuschließen sein. Ein abschließendes Ergebnis zur Brandursache liegt noch nicht vor.